

Das Schutzkonzept des VfL Grasdorf e.V.

Der Schutz vor (sexueller) Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie geht uns alle an. Wir alle können dazu beitragen, Missbrauch keinen Raum zu geben.

Der Schlüssel dazu ist ein Schutzkonzept. Ein Schutzkonzept gibt Antworten auf zwei zentrale Fragen:

- Was lässt sich konkret tun, um Missbrauch zu verhindern?
- Wie kann betroffenen Personen wirksam geholfen werden?

Schutzkonzepte machen Orte, an denen Schutzbefohlene leben, lernen, spielen, trainieren und sich ausprobieren, zu geschützten Orten. Funktionstragende nehmen hier eine wichtige Vorbildfunktion ein.

Teil dieses Schutzkonzeptes sind der Verhaltenskodex des DOSB und das Erweiterte Führungszeugnis für alle volljährigen Personen, die im Verein aktiv sind (Präsidium, Abteilungsleitungen, Übungsleitungen, Helfende).

Zeitabfolge Erweitertes Führungszeugnis (EF)

- Abholung eines Vordruckes in der Geschäftsstelle zur Beantragung eines kostenfreien EF ab sofort.
- Vorzeigen des EF bei der Leitung der GS. Das EF bleibt im Besitz der vorzeigenden Person.
- Wenn keine Eintragungen im EF sind, wird die Leitung dies in der Personalakte vermerken.
- Wenn Eintragungen vorhanden sind, wird die Leitung der GS das Präsidium informieren. Es folgt eine individuelle Einschätzung durch das Präsidium. In diesen Fällen ist es wünschenswert, wenn vorher das Gespräch mit dem Präsidium oder Sigrid Promann als Vertrauensperson gesucht wird.
- Erneute Wiedervorlage eines neuen EF nach zwei Jahren.

Schutzkonzept VfL Grasdorf e.V.

1.

Das Präsidium sowie alle Übungs- und Abteilungsleitungen und die Geschäftsstelle kennen und nutzen die folgenden Informationen:

- Sport im Verein – Ja sicher; Ein Handlungsleitfaden für Verantwortliche in Sportvereinen zur Umsetzung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport
- DOSB Verhaltenskodex

2.

Das Präsidium fasst einen Grundsatzbeschluss, der jegliche Form von Gewalt ächtet und nicht toleriert.

3.

Alle Tätigen im Verein erhalten die erforderlichen Informationen, die für ihre Arbeit im Verein notwendig sind.

4.

Alle Personen, die für den Verein tätig sind, werden vom Präsidium dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Diese Vorlage ist zu dokumentieren und alle zwei Jahre zu wiederholen.

5.

Alle Personen, die für den Verein tätig sind, unterzeichnen den DOSB Verhaltenskodex. Dieser ist Bestandteil eines jeden Vertrages.

6.

Mehrtägige Turniere, Wettkämpfe, Trainingslager oder Freizeiten werden gewissenhaft vorbereitet. Alle Betreuenden unterzeichnen den DOSB Verhaltenskodex.

7.

Der Verein hat in einer Mitgliederversammlung Sigrid Promann als Ansprechperson gewählt.